

Extrablatt.

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen



Halle, Dienstag den 9. Mai 1918, abends 9,25 Uhr.

Die amerikanische Antwortnote an Deutschland

(W. T. B.) London, 9. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Die amerikanische Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut:

Die Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai ist von der Regierung sorgfältig erwogen worden. Sie ist namentlich zur Kenntnis genommen worden als Aufgabe der Absichten der Kaiserlichen Regierung, künftig ihr Neutralkes zu tun, um die Kriegsoperationen für die Dauer des Krieges auf die Bekämpfung der Streitkräfte der Kriegsführenden zu beschränken, und daß sie beschlossen hat, allen ihren Kommandanten zur See die Beschränkungen aufzuerlegen, die die Regeln des Völkerrechts anerkennen und worauf die Regierung der Vereinigten Staaten in all den Monaten bestanden hat, seitdem die Kaiserliche Regierung am 4. Februar 1915 denjenigen Unterseebootkrieg angekündigt hat, der bereits glücklicherweise angegeben ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich in ihren geduldbigen Bemühungen, die kritischen Folgen, die aus jener Politik entstanden sind und die guten Beziehungen der beiden Länder so ernstlich bedrohten, zu einem freundschaftlichen Ausgleich zu bringen, beständig durch die Gefühle der Freundschaft leiten und zurückhalten lassen. Die Regierung der Vereinigten Staaten verläßt sich darauf, daß jene Erklärung hinfort gewissenhaft ausgeführt werden wird. Die jetzige Aenderung der Politik der Kaiserlichen Regierung ist geeignet, die hauptsächlichste Gefahr für die Unterbrechung der guten

Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu beseitigen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es für notwendig, zu erklären, daß sie es für angemessen hält, daß Deutschland nicht beabsichtigt, annehmen zu lassen, daß die Aufrechterhaltung der neu angekündigten Politik in irgend einer Weise von dem Verlauf oder dem Ergebnis der diplomatischen Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und irgend einer anderen Kriegsführenden Regierung abhängen, obwohl einige Stellen in der Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai so angedeutet werden könnten. Um jedoch ein mögliches Mißverständnis zu vermeiden, tut die Regierung der Vereinigten Staaten der Kaiserl. Regierung zu wissen, daß sie sich keinen Augenblick auf die Idee einlassen, geschweige sie erörtern kann, daß die Achtung der Rechte amerikanischer Bürger auf hoher See durch die deutschen Marinebehörden irgendwie oder im geringsten Maße von dem Verhalten einer anderen Regierung abhängig gemacht werden sollte, denn die Verantwortung mit Bezug auf die Rechte der Neutralen und der Nichtkämpfer ist etwas Individuelles und nichts Gemeinshaftliches und etwas Absolutes und nicht etwas Relatives. (Notiz des W. T. B.: Wie wir festgestellt haben, liegt der deutschen Regierung diese Note noch nicht vor.)

Verantwortlich für die Redaktion: Carl Bach, Halle.

Erstblatt.

General--Anzeiger
für alle und die
Königreich Sachsen

Sachs. Director des d. Zeit. Lütz. am 22. Dec.

Sie sind
in Deutschland

Faint, illegible text columns, likely bleed-through from the reverse side of the page.

